

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 68	S0454/24	30.09.2024

zum/zur

F0239/24

CDU/FDP-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Parkverbote in der Johannes-Kirsch-Straße

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin

| 15.10.2024

Zu den in der Stadtratssitzung am 12.09.2024 gestellten Fragen in der Anfrage F0239/24 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Warum wurden diese Schilder aufgestellt?

Die zeitlich befristeten Haltverbote auf einer Straßenseite in der Johannes-Kirsch-Straße basieren auf einem Antrag des Eigenbetriebs Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb. Dazu gab es auch einen Ortstermin im Rahmen der Verkehrsschau der Straßenverkehrsbehörde.

2. Warum wurden sie auf dieser Straßenseite aufgestellt?

In der Vergangenheit gab es Probleme bei der Müllentsorgung, da auf beiden Fahrbahnseiten geparkt wurde und kein Müllfahrzeug durchkam. Für die Stadtverwaltung ist dies ein genereller Vorgang, um die Müllentsorgung wiederherzustellen und wurde in der Vergangenheit mehrfach im Stadtgebiet Magdeburg angewendet.

3. Wann und wie wurden die Anwohner der Johannes-Kirsch-Straße über die neuen Parkverbotsregelungen durch die Verwaltung informiert?

Gemäß § 45 StVO ist die Straßenverkehrsbehörde für die Aufstellung von Verkehrszeichen verantwortlich. Verkehrszeichen sind strassenverkehrsrechtliche Verfügungen und müssen daher nicht mit Anwohnern erörtert werden.

Rehbaum